

Ordnungsmaßnahme

Beitrag von „Mamimama“ vom 22. Dezember 2016 07:50

Hallo,

bei uns ist das so, dass Ordnungsmaßnahmen in einer Teilkonferenz beschlossen und verhängt werden. Mitglieder sind: der Schüler, die Eltern, Schulleitung, Klassenlehrer, gewählte Lehrer des Kollegiums, Elternvertreter, Schülervertreter (manchmal ein Freund des Schülers). Zuerst hat der Schüler, dann die Eltern und dann die Lehrer das Wort. Der SL moderiert. Dann wird der Schüler und die Eltern nach draußen geschickt und über die Strafe beraten. Dann kommen sie wieder herein und die SL erklärt die Strafe und der mögliche weitere Ablauf bei Wiederholung der Taten. Alles wird protokolliert.

Andere Gespräche z.B. mit dem Schulsozialarbeiter finden vorher oder hinterher statt. Da werden die Eltern eher zur Beratung eingeladen und die Schüler zur Reflektion. Das hat nichts mit den Ordnungsmaßnahmen zu tun.

Manchmal kommen Eltern nicht, die Teilkonferenz wird dann trotzdem durchgeführt. Die Eltern werden eine Woche vorher schriftlich eingeladen.

Die Maßnahmen ähneln sich. Wir haben aber keinen festen Katalog, was wann verhängt wird. Meistens ist die erste Strafe kurze Suspendierung und Ausschluss vom Wandertag. Die zweite Maßnahme ist dann Versetzung in die parallele Lerngruppe.

"Zeugen" werden bei uns nicht gehört. Meistens werden die Taten vom Schüler eingeräumt.

LG